



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2005-Ba./Wm.

lfd. Nr. 6/2005

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 18. November 2005.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Otto Froschauer, Bachschwölln 12 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Taufkirchen 59 für Johann Froschauer	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Bernhard Lechner	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Franz Hamedinger	SPÖ
	Johann Lenzbauer, Brauchsdorf 14 für Josef Lorenz	SPÖ
	Josef Gerauer, Höbmansbach 7 für Alfred Raab	SPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28 für Ilse Krottenthaler	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ – Beratung und Beschlussfassung nachfolgender Tagesordnungspunkte

- a) Sacheinlagevertrag zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG über die Einlage der Grundstücke 147/1, 147/12 sowie der Bauflächen .251 und .252, EZ 308, KG Taufkirchen**
- b) Beschluss der vorliegenden Bestandsverträge über das Schulgebäude und den Kindergarten mit der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“**
- c) Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages für den Erwerb des Grundstückes Nr. 147/7, KG Taufkirchen (Egger) zur Verwirklichung des Schulneubaues durch die KEG**
- d) Fassung eines Grundsatzbeschlusses, dass Bedarfszuweisungsmittel und Landesmittel der KEG als Gesellschafterzuschüsse zur Verfügung gestellt werden**
- e) Bereitschaftserklärung der Gemeinde, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ zu sorgen**
- f) Bereitschaftserklärung der Gemeinde, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ zu sorgen**
- g) Beschlussfassung darüber, dass der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden**
- h) Bereitschaftserklärung der Gemeinde, eine Freizeichnungserklärung gegenüber der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ abzuschließen**

- a) Sacheinlagevertrag zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG über die Einlage der Grundstücke 147/1, 147/12 sowie der Bauflächen .251 und .252, EZ 308, KG Taufkirchen

Laut Vorsitzendem soll der vorliegende Sacheinlagevertrag zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG über die Einlage der Grundstücke 147/1, 147/12 sowie der Bauflächen .251 und .252, EZ 308, KG Taufkirchen beschlossen werden.

Bgm. Gruber trägt daraufhin den vorbereiteten Sacheinlagevertrag vollinhaltlich vor.

Da es von Seiten der Mandatare zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über diesen Sacheinlagevertrag abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis hierüber ergibt die einstimmige Annahme dieses Einbringungsvertrages.

- b) Beschluss der vorliegenden Bestandsverträge über das Schulgebäude und den Kindergarten mit der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat weiters die vorliegenden Bestandsverträge über das Schulgebäude und den Kindergarten mit der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ zu beschließen.

Die beiden Bestandsverträge dienen der Weiterbenützung von Kindergarten und Schule nach deren Übertragung auf die KEG durch die Gemeinde. Für beide Gebäudeteile wurde jeweils ein eigener Vertrag abgeschlossen, zumal geplant ist, nur den Kindergartenteil längerfristig zu nutzen.

Der Vorsitzende trägt zuerst den Bestandsvertrag über das Schulgebäude vollinhaltlich vor.

Die über Antrag des Vorsitzenden durchgeführte Abstimmung über diesen Bestandsvertrag ergibt dessen einstimmige Annahme.

Als nächstes verliest Bgm. Gruber den Bestandsvertrag für den Kindergarten vollinhaltlich.

Ohne weitere Wortmeldung wird bei der darauffolgenden Abstimmung auch dieser Bestandsvertrag einstimmig beschlossen.

- c) Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages für den Erwerb des Grundstückes Nr. 147/7, KG Taufkirchen (Egger) zur Verwirklichung des Schulneubaues durch die KEG

Der Vorsitzende trägt den Kaufvertragsentwurf, der zwischen den Ehegatten Walter und Gerlinde Egger, wohnhaft in 4775 Taufkirchen 29 sowie dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG geschlossen werden soll, vollinhaltlich vor.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, der KEG die Zustimmung zum Abschluss dieses Kaufvertrages zu erteilen.

- d) Fassung eines Grundsatzbeschlusses, dass Bedarfszuweisungsmittel und Landesmittel der KEG als Gesellschafterzuschüsse zur Verfügung gestellt werden

Laut Bgm. Gruber hat die Gemeinde Taufkirchen an der Pram weiters einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass Bedarfszuweisungsmittel und Landesmittel der KEG als Gesellschafterzuschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Diesem Grundsatzbeschluss stimmen alle Mandatäre ohne Wortmeldung zu.

- e) Bereitschaftserklärung der Gemeinde, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ zu sorgen

In weiterer Folge muss sich gemäß Vorsitzendem die Gemeinde Taufkirchen an der Pram bereit erklären, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und

Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat jeweils gesondert beschlossen.

Ohne Wortmeldung wird bei der darauffolgenden Abstimmung dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

- f) Bereitschaftserklärung der Gemeinde, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ zu sorgen

Bgm. Gruber erläutert in diesem Zusammenhang, dass sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram bereit erklären muss, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KEG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.

Der Vorsitzende erklärt, dass nicht nur Landesmittel und BZ-Mittel einfließen müssen, sondern eben auch zusätzlich Haushaltsmittel zu veranschlagen sind und an die KEG weitergegeben werden müssen. Die Höhe wird erst mit Eingang der jeweiligen Rechnungen festgelegt und ist mit einem Gemeinderatsbeschluss verbunden.

Auch hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung durch das Gremium festgestellt werden.

- g) Beschlussfassung darüber, dass der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden

Da der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ mit Beschluss vom 16. September 2005 Aufgaben im Bereich der Errichtung und Verwaltung näher bestimmter Gebäudeinfrastruktur übertragen wurden, wäre laut Vorsitzenden zu beschließen, dass der Gesellschaft nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.

Es handelt sich dabei eher um einen formalen Beschluss, erklärt Bgm. Gruber. Damit werden alle weiteren dafür in Frage kommenden Hochbauvorhaben über die KEG abgewickelt.

Zu diesem Thema gibt es ebenfalls keine Wortmeldung.

Über Antrag des Vorsitzenden kommt es daher zur einstimmigen Fassung dieses Grundsatzbeschlusses.

- h) Bereitschaftserklärung der Gemeinde, eine Freizeichnungserklärung gegenüber der „VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG“ abzuschließen

Gemäß Bgm. Gruber sollte sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram bereit erklären, eine Freizeichnungserklärung gegenüber der KEG abzuschließen; dies bedeutet, dass die Gemeinde ausdrücklich darauf verzichtet, Haftungsansprüche welcher Art auch immer (bis auf wenige Ausnahmen) gegenüber der Geschäftsführung des Vereins geltend zu machen.

Seitens der Gemeinderäte gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die über Antrag des Bürgermeisters durchgeführte, darauffolgende Abstimmung ergibt die einstimmige Beschlussfassung.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Es wird nach Vorlesung des Dringlichkeitsantrages einstimmig beschlossen, dass ein weiterer Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen wird und sofort behandelt wird. Es handelt sich dabei um einen Vorvertrag zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und der VFI, den der Vorsitzende daraufhin vollinhaltlich vorliest.

Die Parteien des Vertrages verpflichten sich hiermit, nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes einen Bestandsvertrag zu den in diesem Vertrag festgehaltenen Bedingungen abzuschließen.

Die KEG verpflichtet sich, den Bestandgegenstand zur Gänze an die Gemeinde zu vermieten und diese verpflichtet sich, den Bestandgegenstand zur Gänze von der KEG zu mieten.

Es kommt zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium.

Die anschließend durchgeführte Abstimmung hierüber ergibt die einstimmige Annahme dieses Vorvertrages.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4:

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 29 (Schulliegenschaft Egger/KEG)***
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 30 (Gruber, Furth-Pfaffing)***
- c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 31 (Schmid/Koglbauer)***

Der Vorsitzende beginnt mit einer Korrektur der Tagesordnungspunkte im Hinblick auf die Flächenwidmungsplanänderungen. Änderung Nr. 29 (Schulliegenschaft Egger/KEG) und Änderung Nr. 30 (Gruber, Furth-Pfaffing) wurden versehentlich vertauscht. Richtiggestellt handelt es sich bei der Änderung Nr. 29 um Gruber, Furth-Pfaffing und bei der Änderung Nr. 30 um die Schulliegenschaft Egger/KEG.

Daraufhin fährt er mit der Tagesordnung fort.

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 29 (Gruber, Furth-Pfaffing)

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Ehegatten Gruber, Furth-Pfaffing 13 eine Schnittholzüberdachung auf dem Grundstück 369/2 errichten wollen. Da das Grundstück im Grünland des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes liegt, ersuchen sie um Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. um entsprechende Baulandwidmung.

Daraufhin trägt Bgm. Gruber die positive Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich vor.

Da es aus dem Gremium zu keiner Wortmeldung kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und nachdem festgestellt wurde, dass durch die Umwidmung keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt bzw. keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde ausgelöst werden, die Beschlussfassung über die Änderung Nr. 29, im Sinne des Ansuchens der Ehegatten Gruber, vorzunehmen.

Dieser Antrag wird daraufhin in der Abstimmung einstimmig angenommen.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 30 (Schulliegenschaft Egger/KEG)

Dabei handelt es sich laut Bgm. Gruber um die notwendige Umwidmung der Parzelle 147/7, KG Taufkirchen zur Erweiterung des bestehenden Schulareals; dieses Grundstück soll von derzeit Grünland – Landwirtschaft in Sondergebiet des Baulandes – Schule umgewidmet werden.

Auch dazu trägt er die zustimmende Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich vor.

Ohne weitere Wortmeldung tritt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und nachdem festgestellt wurde, dass durch die Umwidmung keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt bzw. keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde ausgelöst werden, für die Änderung Nr. 30 (Schulliegenschaft Egger/KEG) ein.

Die Beschlussfassung hierüber zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 31 (Schmid/Koglbauer)

Der Vorsitzende trägt das Schreiben der Familie Schmid vor. Darin heißt es, man wolle Teile aus den Grundstücken 66 und 68/5 der KG Taufkirchen veräußern, wenn die Möglichkeit der Ansiedelung eines Nahversorgers gewährleistet wird.

Da diese Fläche erst vor wenigen Monaten für diesen Zweck als Mischbaugebiet gewidmet wurde, es aber auf Grund der geänderten Bestimmungen des Oö. ROG nunmehr einer neuerlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes bedarf, wird um Änderung der Baulanddarstellung in dem angeführten Bereich bzw. um entsprechende Baulandwidmung ersucht.

Dazu liegt ebenfalls eine positive Stellungnahme des Ortsplaners vor, welche daraufhin vom Bgm. vorgelesen wird.

Da es aus dem Gremium zu keiner Wortmeldung kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen gegenüber den privaten Interessen und nachdem festgestellt wurde, dass durch die Umwidmung kein offensichtlichen Interessen Dritter verletzt bzw. keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde ausgelöst werden, die Beschlussfassung über die Änderung Nr. 31 vorzunehmen.

Die anschließende Beschlussfassung, an der GR Schmid Josef aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 3.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 28 (Gastgewerbe Kurz)

Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde laut Bgm Gruber bereits in der letzten Sitzung vorgenommen. Der Vorsitzende verliest nun die verschiedenen eingelangten Stellungnahmen.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend die (gast-)gewerbliche Nutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz im Bereich des Anwesens Windten Nr. 1 wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen unter Wahrung der darin angeführten Bedingungen kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Bestandsnutzung nicht festgestellt.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft:

Gegen die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28 bestehen seitens der Abt. Wasserwirtschaft keine Einwände. Für die Pram liegt ein schutzwasserwirtschaftliches Grundsatzkonzept vor. Demzufolge befindet sich die Umwidmungsfläche in keinem hochwassergefährdeten Bereich.

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Straßenerhaltung und –betrieb:

Der Flächenwidmungsplan Nr. - Änderung Nr. 28 – betrifft eine Fläche an der 1142 Schwendter Straße, von km 2,360 bis km 2,380, links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Windten.

Durch die Umwidmung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen.

Die Verkehrsaufschließung hat wie bisher zu erfolgen.

Ein weiterer Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Durch die Widmung sind Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße nicht zu erwarten.

Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Abbiegespuren vorzusehen.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Widmungsflächen zur Landesstraße wird auf den Schutz der Straßen gemäß 18 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von acht Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen von der Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Straßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Stellungnahme der Energie AG Oö.:

Von der geplanten Änderung Nr. 28 – Umwidmung von Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude in betriebliche Nutzung in der Ortschaft Windten – sind keine Anlagen der Energie AG Oberösterreich betroffen. Daher gibt es auch keinen Einwand seitens unseres Unternehmens.

Stellungnahme des Ortsplaner:

Mit der geplanten Änderung soll durch eine Sonderauseisung im Grünland für das bestehende landwirtschaftliche Gebäude auf dem Grundstück 437/1 die Nutzung als Gastgewerbe ermöglicht werden. Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung aufgrund vorhandener Infrastruktur und hinsichtlich den Zielen und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, dass die Erhaltung landwirtschaftlicher Struktur bzw. die Verwendung von Objekten für Tourismusbetriebe etc. vorsieht, zugestimmt werden.

Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oö:

Wir danken für die Verständigung vom 23. September 2005 und teilen dazu mit, dass die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Interesse der gewerblichen Wirtschaft befürwortet wird.

Stellungnahme der Grundnachbarn Johann Ratzinger, Windten 5, Ilse Krottenthaler, Windten 2 und Ingeborg Ritter, Windten 13:

Sie erklären in ihren schriftlichen Stellungnahmen, dass sie keine Einwände gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Windten erheben.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö ROG ausgelöst.

Seitens des Gremiums erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung der neu vermessenen Wegparzelle 478/6, KG Schwendt (Zufahrtsstraße Lindlbauer, Haberedt) in das öffentliche Gut

Nach Beendigung der Kanalbauarbeiten kam es nunmehr im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer zur genauen Vermessung dieser privaten Zufahrtsstraße.

Bgm. Gruber trägt den Mandataren die Zuschreibungen vor. Die nachstehend angeführten Personen treten folgende Grundflächen zum Preis von € 2,18 ins öffentliche Gut ab:

Markus Froschauer, Haberedt 14.....2 m²
Karl Lindlbauer, Furth 14.....362 m²

Dies ergibt einen Gesamtzuwachs von 364 m² an öffentlichem Gut, schließt der Vorsitzende seine Ausführungen ab.

Im Anschluss daran lässt Bgm. Gruber – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – über die vorgetragenen Zuschreibungen bei der „Zufahrtsstraße Lindlbauer“ abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Betreuungskonzeptes für das Projekt Betreubares Wohnen in Taufkirchen an der Pram

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vize-Bgm. Spitzenberger, der sich mit dem Projekt eingehend befasst hat.

Vize-Bgm. Spitzenberger trägt, nachdem er dessen Notwendigkeit erläutert hat, das vorbereitete Betreuungskonzept vollinhaltlich vor.

Anschließend erklärt er, dass das Konzept vom Roten Kreuz und vom Sozialhilfeverband Schärding bereits genehmigt wurde. Die Wohnungsgenossenschaft Familie genehmigte das Konzept ebenfalls, wollte allerdings vorher die Aufnahme des Satzes „Dieses Einweisungsrecht wird nach objektiven Kriterien nach den noch zu erstellenden Vergaberichtlinien ausgeübt.“ Eine Zustimmung des Soziallandesrates ist noch ausständig. Allerdings möchte man trotzdem schon jetzt einen Beschluss fassen, damit man nach dem Kauf des Grundes gleich wieder weitermachen kann.

Auf die Frage von Bgm. Gruber, ob es eine Wortmeldung dazu gibt, meldet sich Vize-Bgm. Gahbauer. Er möchte wissen, ob ein Grundanrainer Einspruch gegen das Projekt erheben könnte. Laut Vorsitzendem ist dies nicht möglich, solange man sich an die gegebenen Bauvorschriften hält.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kommt es zum einstimmigen Beschluss über das vorgetragene Betreuungskonzept.

Punkt 6.: Behandlung des Ansuchens der Firma Fix & Fertig Stiglbauer OEG um Befreiung von der Kommunalsteuer

Der Vorsitzende trägt einleitend den Brief der Firma Fix & Fertig Stiglbauer OEG vor. Darin wird um eine Kommunalsteuerbefreiung von 2002 – 2006 gebeten. Angeblich wurde dies bereits im Jahr 2002 mit dem damaligen Bürgermeister Hamedinger ausgemacht.

Bgm. Gruber glaubt allerdings, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handelt und ist der Meinung, dass dieses Ansuchen abgelehnt werden soll.

Auch GR Kurz ist der Ansicht, dass es sich hier um ein Missverständnis handeln muss.

Vom Vorsitzenden wird in Aussicht gestellt, dass er mit den Firmeninhabern ein klärendes Gespräch über einen möglichen Ermäßigungsantrag stellen wird.

Es kommt zu keiner weiteren Wortmeldung.

Somit wird das Ansuchen der Firma Fix & Fertig Stiglbauer OEG um Befreiung von der Kommunalsteuer einstimmig abgelehnt.

Punkt 7.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 29. September 2005 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung vom 29. September 2005.

GR Steindl trägt daraufhin den Prüfbericht dem Gremium vor.

Ohne weitere Wortmeldung wird dieser Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.: Allfälliges

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Angelegenheiten:

Schulbau/Architektenwettbewerb: Bei der Vorausscheidung musste man aus 100 Architekturbüros auswählen. Bgm. Gruber fügte hinzu, dass es gerade in der Anfangsphase bei der Ausschreibung zu vielen Unstimmigkeiten gekommen ist. Jedoch konnte man sich auf eine gemeinsame Linie einigen. Übrig geblieben sind nun 20 Architekten, unter denen sich zwei Jungarchitekten befinden, die ihr Büro noch nicht länger als fünf Jahre haben. Der Vorsitzende findet es als sehr wichtig, auch den Jungen einen Chance zu geben. Außerdem wird es drei Nachrücker geben, falls jemand beim nächsten Hearing nicht erscheint.

- Containersituation: Für die Ausschreibung waren insgesamt drei Sitzungen notwendig. Ein Schwerpunkt war unter anderem die Containerlösung während des Schulneubaus. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass man in Etappen baut. Da laut Frau Dipl.-Ing. Mittermayer der Container-Ankauf gefördert wird, sollen diese nun definitiv verwendet werden. Um einen Eindruck von einem solchen Containerprojekt zu bekommen, veranlasst Bgm. Gruber eine Besichtigung der Containerlösungen in Mauthausen, Perg und Grein mitsamt Schulwart, Volksschuldirektor und Hauptschuldirektor. Als eventueller Aufstellort ist der Högl-Parkplatz im Gespräch.
- Brücken-Projekt Wimm: Das Projekt wird vom Gewässerbezirk übernommen. Allerdings steht derzeit das Schulprojekt klar im Vordergrund.
- Kindergarten: Ab Jänner 2006 gibt es zwei unter 3-jährige Kinder, die zu betreuen sind. Dazu ist eine zusätzliche Kraft notwendig, die für ein paar Stunden aushilft. Lechner Melanie hätte sich für den Posten bereits beworben. Bgm. Gruber merkt außerdem an, dass der Kindergarten Taufkirchen der einzige im Bezirk ist, der alle Kriterien der Arbeiterkammer erfüllt.
- Partnerfeier Spitz Die Partnerfeier verschiebt sich vom 7. Mai 2006 auf den 28. Mai 2006 und wird im Zuge des Maifestes abgehalten, das an dem Tag stattfinden wird.
- GV Redinger möchte wissen, ob in Taufkirchen ein Projekt zum Thema „Berufliche Eingliederung für Jugendliche“ geplant ist. Der Vorsitzende bestätigt dies und fügt hinzu, dass dieses Projekt von der Lebenshilfe geleitet wird. Als Bauträger tritt die ISG mit ihren ISG-Gründen auf. Allerdings steckt dieses Projekt noch in den Kinderschuhen, schließt Bgm. Gruber seine Ausführungen ab.
- Vize-Bgm. Gahbauer erkundigt sich, ob es möglich wäre, die Beleuchtung bei der Kinosiedlung vor 05:30 einzuschalten. Dies sei laut Vorsitzendem kein Problem und wird ab jetzt veranlasst.
- Bgm. Gruber möchte die Budgetsitzung vom 6. Dezember 2005 auf den 2. Dezember 2005 verschieben. Bis auf GV Redinger, der an diesem Tag Geburtstag hat, ist jeder mit der Verschiebung einverstanden. Trotzdem muss man den Sitzungstermin vorverlegen, Beginn ist um 17:30 Uhr.
- Abschließend bedankt sich Bgm. Gruber beim Gremium für die konstruktive Zusammenarbeit vor allem im Hinblick auf den Schulneubau.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 18:45 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Ursula Hofinger e.h.
GR Josef Hölzl e.h.

Manuel Wiesner e.h.

Josef Gruber e.h.